

# Leistungsbeschreibung aleo PV-Versicherung

Gültig ab 16. Mai 2014

**Versicherungsanbieter:** Gothaer Versicherungen

**Leistungsumfang:** Ein Jahr Allgefahrendeckung für aleo Photovoltaikanlagen, errichtet in Deutschland und Österreich

aleo hat eine aleo Photovoltaik-Versicherung mit der Gothaer Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Photovoltaikanlagen in Deutschland und Österreich, die mit von aleo hergestellten Modulen versehen sind, werden mit einem für den Kunden passenden Versicherungsschutz angeboten.

Der Versicherungsschutz beginnt mit Inbetriebnahme der Anlage und endet nach Ablauf des vereinbarten Zeitraumes von einem Jahr, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Aus der vorliegenden Leistungsbeschreibung gehen alle wesentlichen Merkmale des Versicherungsschutzes hervor.

## 1. Versichert ist das gesamte Photovoltaikanlagensystem:

Versichert sind alle Sachen, die für den Betrieb und die Betriebserhaltung der versicherten aleo Photovoltaikanlage vorhanden sind. Insbesondere sind versichert:

- aleo Module
- Montagesysteme und Befestigungselemente
- Wechselrichter
- Verkabelungen etc.
- Laderegler, Akkumulatoren etc.

Als nicht versichert gelten Anlagen größer als 1.000 kWp bzw. mit einem Gesamtwert von über EUR 2.500.000.

### Ergänzungen:

- Versicherungsschutz für die PV-Anlage über das aleo Versicherungsangebot wird nur dann gewährt, wenn sowohl Module als auch Wechselrichter über aleo bezogen wurden.
- Falls die zu versichernde PV-Anlage zusätzlich mit einem Speichermedium ausgestattet ist, wird Versicherungsschutz auch für das Speichermedium nur dann gewährt, wenn es über aleo bezogen wurde. Speichermedien, bezogen von anderen Händlern/Herstellern gelten als nicht mitversichert.

## 2. Versicherte Schäden und Gefahren

Der Versicherer leistet Entschädigung für unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen (Sachschaden) und bei Entwendung (z.B. Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung) versicherter Sachen, sofern nicht einer der nachfolgenden Ausschlüsse zur Anwendung kommt (Allgefahren-Versicherungsschutz).

Insbesondere wird Entschädigung geleistet für Sachschäden durch:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter
- Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung und Hochwasser
- Sturm, Hagel, Frost, Eisgang, Schneedruck
- Erdbeben (Schäden durch Erdbeben in den Ländern: Italien, Slowenien, Kroatien und Griechenland gelten **nicht** mitversichert).
- Tierverbisse jeglicher Art wie z. B. von Mardern, Mäusen, etc.

## Nicht versicherte Gefahren und Schäden:

Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen **keine** Entschädigung für

- Schäden durch Vorsatz des Versicherungsnehmers bzw. des Betreibers/Eigentümers
- Schäden durch Kriegereignisse jeder Art oder innere Unruhen
- Schäden durch Kernenergie
- Schäden durch betriebsbedingte normale oder betriebsbedingte vorzeitige Abnutzung oder Alterung
- Veränderung oder Verlust versicherter Daten oder Programme durch Programme oder Dateien mit Schadenfunktion, wie z.B. Computerviren, unspezifische Würmer, Trojaner
- Schäden, für die ein Dritter als Lieferant (Hersteller oder Händler), Werkunternehmer oder aus Reparaturauftrag einzutreten hat.

## 3. Wie erhalten Sie den Versicherungsschutz?

Um den Versicherungsschutz zu erhalten, ist das vollständig ausgefüllte und von dem Installationsbetrieb gestempelte und unterzeichnete Formular zur Inbetriebnahme / Versicherungs-beauftragung innerhalb von zwei Wochen nach Inbetriebnahme der Anlage an aleo per Post, Telefax oder E-Mail zu senden.

Innerhalb von zwei bis drei Wochen nach Eingang der Anmeldung erhält der Anlagenbetreiber im Anschluss eine Versicherungsbestätigung per Post.

Das Formular zur Inbetriebnahme / Versicherungsbeauftragung ist im aleo-Fachhändlerportal hinterlegt.

## 4. Was wird im Schadenfall ersetzt?

Im Schadenfall werden die Kosten ersetzt, die notwendig sind, um den ursprünglich schadenfreien Zustand wieder herzustellen. Ersetzt werden die Reparaturkosten im Teilschadenfall und der Neuwert im Totalschadenfall. Daneben werden folgende, mit der Behebung des Sachschadens in Zusammenhang stehende Kosten übernommen:

- Schadenssuchkosten
- Maurer- und Stemmarbeiten
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Luftfrachtkosten
- Aufräumungskosten
- Kosten für Gerüste und Arbeitsbühnen

bis **EUR 50.000,00** je Schadenfall – gemeinsam für alle Positionen

Mitversichert sind Einnahmeverluste, verursacht durch einen versicherten Sachschaden. Die pauschale Tagesentschädigung für Anlagen bis 50 kWp – verursacht durch einen versicherten Sachschaden – beträgt bei Ertragsausfall EUR 2,00 je kWp. Für Anlagen größer 50 kWp wird der tatsächliche Ertragsausfall ersetzt. Gegen Nachweis wird auch ein höherer Ertragsausfall bis max. EUR 2,50 je kWp entschädigt.

Die Haftzeit beträgt **12 Monate**, d.h. der Ertragsausfall wird maximal für diesen Zeitraum je Schadenfall übernommen. Es wird jedoch nicht mehr als die maximale Vergütung aus der jährlichen Stromeinspeisung ersetzt.

## 5. Selbstbehalte

- Keine bei Photovoltaikanlagen bis 20 kWp.
- Photovoltaikanlagen größer als 20 kWp: EUR 150,00 je Schadenfall und 2 Tage bei Ertragsausfall.

## 6. Nicht marktübliche Deckungserweiterungen

Diese Versicherung beinhaltet einige wichtige und interessante Erweiterungen, die andere Marktteilnehmer in der Regel nicht bieten:

- Wird der Wechselrichter der versicherten Anlage auf Garantie oder Gewährleistung ausgetauscht, wird ein etwaiger Ertragsausfall in der Regel nicht übernommen. Über die Police von aleo besteht aber Versicherungsschutz bis maximal EUR 5.000,00 je Schadenfall.

- Verursacht die von einem ersatzpflichtigen Schaden betroffene PV-Anlage einen Schaden am Dach (z. B. durch Schneedruck) wird der Dachschaden bis maximal EUR 5.000,00 je Schaden übernommen.
- Muss die unbeschädigte Anlage demontiert werden, weil das Dach durch Feuer, Sturm oder Hagel beschädigt wurde, dann wird der Ertragsausfall in gemäß Punkt (4) definierter Regelung übernommen.
- **Zum Ausgleich des Technologiefortschritts sind 20 % der Versicherungssumme zusätzlich mitversichert.**

## 7. Abgrenzung zur Gebäudeversicherung

Über die Gebäudeversicherung sind üblicherweise lediglich die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel versichert. Über die Photovoltaik-Versicherung besteht ein sehr weitgehender Versicherungsschutz (Allgefahren-Versicherung).

Ein Ertragsausfall der Anlage wird über die Wohngebäudeversicherung nicht ersetzt.

Insbesondere bei einer Fremdfinanzierung entspricht der Umfang einer Wohngebäudeversicherung regelmäßig nicht den Anforderungen der finanzierenden Kreditinstitute.

**Gleichwohl der Hinweis: PV-Anlagenbetreiber sollten Ihren Gebäude-, Inhalts- und Haftpflichtversicherer von der Installation der Solaranlage in Kenntnis setzen, da ggf. Vertragsanpassungen erforderlich sind. Bestehende Versicherungen (insbesondere die Gebäudeversicherung) gehen vor. Dies bedeutet, dass diese Photovoltaik-Versicherung erst leistet, wenn die bestehende Versicherung im Schadenfall nicht leistet.**

## 8. Hinweise für den Schadenfall

Im Schadenfall können sich PV-Anlagenbetreiber direkt an den Installationsbetrieb wenden, der die Photovoltaikanlage montiert hat.

Parallel sind Schäden unverzüglich über die Hotline (siehe Kontakt) anzuzeigen. In Abstimmung mit der Hotline wird dann die weitere Verfahrensweise mit den PV-Anlagenbetreibern individuell abgestimmt. In der Regel kann der Reparaturauftrag nach Freigabe durch die Schadenabteilung direkt erteilt werden, ohne dass ein Gutachter erforderlich ist.

Die beschädigten Teile sind zur Beweissicherung bis zur abschließenden Schadenregulierung aufzubewahren.

## 9. Was passiert nach dem ersten Versicherungsjahr?

Falls PV-Anlagenbetreiber nach Ablauf der einjährigen Deckung aufgrund positiver Erfahrungen mit der aleo Photovoltaikanlage an einer Fortsetzung der Absicherung interessiert sind, besteht die Möglichkeit, den Versicherungsschutz individuell zu besonders günstigen Konditionen weiter zu führen.

Nach Ablauf des Versicherungsschutzes bekommen die PV-Anlagenbetreiber von der Marsh GmbH ein Angebot, die Versicherung auf eigene Kosten direkt bei der Gothaer als „Anschlussdeckung“ abzuschließen.

## 10. Allgemeine Hinweise:

Es handelt sich hierbei ausschließlich um eine informative Zusammenfassung des von aleo angebotenen Versicherungsumfangs. Diese Aufstellung kann nur einen Überblick über den Deckungsumfang des zurzeit bestehenden Vertrages geben. Rechtsverbindlich sind nur die Bedingungen der Versicherungsbestätigung bzw. des von aleo als Versicherungsnehmer bereitgestellten Vertrages, die dem deutschem Recht und Gerichtsstand unterliegen.

## 11. Kontakt

### Bei Fragen zum Versicherungsschutz und/oder Schadensfall

aleo solar Versicherungsservice  
 Marsh GmbH  
 Geschäftsbereich Consumer  
 Lyoner Str. 36  
 D-60528 Frankfurt am Main  
 Phone: +49 (0)69 905592 - 817  
 Fax: +49 (0)69 905592 - 95 - 817  
 Mailto: [aleo@marshconsumer.de](mailto:aleo@marshconsumer.de)

**Ihr Installateur vor Ort berät Sie gern bei Fragen zu Ihrer Photovoltaik-Anlage**